

Stellungnahme zum Postulat 319

Duschen am Nordpol

Elias Steiner, Christov Rolla und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 12. Dezember 2023
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 225 vom 27. März 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 16. Mai 2024 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulanten und die Postulantin bitten den Stadtrat, die Installation einer Dusche am Nordpol – analog denjenigen in der Ufschöttli – pragmatisch zu prüfen und gegebenenfalls zu installieren. Die offizielle Bezeichnung für die genannte Parkanlage lautet Reusszopf. Der Name Nordpol bezieht sich auf die Buvette, die sich innerhalb der Grünanlage befindet. Aus diesem Grund wird in der Stellungnahme zum Postulat der Name Reusszopf verwendet.

Reusszopf

Im Jahr 2017 wurde die Landschaft rund um den Reusszopf im Rahmen des kantonalen Hochwasserschutzprojekts neu gestaltet und aufgewertet. Dadurch ist ein attraktiver Naherholungsraum für das Gebiet Luzern Nord entstanden. Es wurden die Ufer abgeflacht, die Parkanlage offener gestaltet und die Buvette Nordpol in Betrieb genommen. Dazu kamen Grill- und Picknickplätze, eine Liegewiese, ein Fussballplatz und ein neuer Spielplatz. Die öffentliche Parkanlage hat sich zu einem beliebten Treffpunkt für das Quartier, die Umgebung und die ganze Stadt Luzern entwickelt. Dies ist erfreulich, weckt jedoch auch neue Bedürfnisse und Erwartungen. An schönen Sommertagen, besonders an Wochenenden, ist die Grünanlage sehr stark belegt.

Gewässerschutz

Die Reuss wird bereits heute stark vom Menschen genutzt. Dies führt zu Zielkonflikten zwischen Freizeitnutzungen und den gewässerökologischen Funktionen der Reuss. Der Fluss ist Lebensraum u. a. von Fischarten wie z. B. der bedrohten Äsche. Der Flussabschnitt im Umfeld des Reusszopfs ist ein Laichgebiet von nationaler Bedeutung. Bei hohen sommerlichen Wassertemperaturen in Verbindung mit einem niedrigen Wasserstand können die negativen Auswirkungen einer intensiven Freizeitnutzung auf die Fauna besonders gravierend sein. Stressreaktionen ausgelöst durch Wassersporttreibende gefährden die Fische.

Der Gesetzgeber hat dazu in Art. 36a Abs. 3 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) festgehalten, dass die Kantone dafür zu sorgen haben, dass der Gewässerraum extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Aus Sicht des Natur- und des Gewässerschutzes soll das Flussschwimmen mit der Installation einer Dusche nicht zusätzlich gefördert und die natürliche Funktion der Reuss als Gewässer-Lebensraum vermehrt belastet werden. Die zuständige kantonale Fischereifachstelle und die Korporation Luzern stützen diese Meinung.

Reussschwimmen

Das Reussschwimmen wurde in den letzten Jahren immer beliebter. Bei der Erstellung der Parkanlage Reusszopf wurde nicht mit einer solchen Zunahme gerechnet. Der Reusszopf wurde in den letzten Jahren vermehrt als Ein- und Ausstiegsort für das Reussschwimmen genutzt. Deshalb wurden Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen (Hinweisschilder und Rettungsboxen). Weder im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung der Parkanlage noch zum jetzigen Zeitpunkt war und ist es beabsichtigt, diese zu einem Freibad mit Badeinfrastruktur zu entwickeln. Der Ort soll für Reussschwimmende nicht noch attraktiver gestaltet werden.

Schwimmerinnen und Schwimmer unterschätzen oft die Strömung und die Verwirbelungen bei Brückenpfeilern und im Bereich der Flussschwelle am Reusszopf. Zudem kann das kalte Wasser zu Unterkühlung und Muskelkrämpfen führen. Leichtsinn kann lebensgefährlich sein. Deshalb ist es sehr wichtig, sich an die Regeln zu halten. Mit dem bestehenden Konzept «Flussschwimmen Luzern» der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG wird das Schwimmen in der Reuss explizit nicht gefördert, sondern es soll das Unfallrisiko möglichst gering gehalten werden. Der empfohlene und damit sichere Ausstieg befindet sich nicht beim Reusszopf, sondern keine 100 Meter flussaufwärts am Xylofonweg bei der ehemaligen Anlagestelle der alten Reussfähre (siehe [Reusskarte der Stadt Luzern](#)). Dieser Ausstieg wurde im Jahr 2019 eingerichtet. Der Ausstieg innerhalb der Parkanlage wird explizit nicht empfohlen. Bei hohem Wasserstand ist die Strömung an dieser Stelle zu stark, und bei besonders niedrigem Wasserstand besteht Verletzungsgefahr wegen der Steine. Ausserdem gibt es vor Ort keine Badeaufsicht. Auf den Bau von Duschen wurde bisher bewusst verzichtet, um das Flussschwimmen nicht zusätzlich zu fördern. Eine Dusche kann den Eindruck vermitteln, dass das Flussschwimmen sicher und der Ausstieg hier vorgesehen sei. Schon im Jahr 2019 ging eine private Anfrage bezüglich Erstellung einer Dusche ein. Diese Anfrage wurde damals aufgrund von Sicherheitsbedenken abgelehnt. Die SLRG stützt diese Haltung.

Bewilligung

Die Parkanlage Reusszopf ist heute einer Grünzone und nicht wie andere offizielle Badestellen und Anlagen (z. B. die Ufshötti) der Zone für Sport- und Freizeitanlagen zugewiesen. Zudem befindet sich die gesamte Fläche der Parkanlage Reusszopf im Gewässerraum. Es gelten daher die Bestimmungen der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201). Anlagen sind zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen und standortgebunden sind. Erste Abklärungen bei der Baubewilligungsbehörde des Kantons Luzern ergaben, dass für eine Bewilligung der geforderten Infrastruktur zahlreiche Hürden genommen werden müssten. Aufgrund der Lage im Gewässerraum würde das Projekt von verschiedenen kantonalen Fachstellen geprüft werden.

Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats

Bei einer Überweisung des Postulats entstehen geschätzte Kosten von rund Fr. 30'000.– für die Dusche inklusive Installation und Anschlüsse.

Fazit

Reussschwimmen soll nicht weiter gefördert werden. Die öffentliche Parkanlage Reusszopf wurde nicht als Badeplatz geplant bzw. realisiert und soll aufgrund von Sicherheitsbedenken und dem negativen Einfluss für Flora und Fauna nicht als solcher entwickelt werden. Diese Haltung wurde durch den Grossen Stadtrat mit der Ablehnung des [Postulats 349 «Infrastruktur freie Badis auf aktuelle Bedürfnisse überprüfen»](#) am 24. September 2020 bestätigt. Der Stadtrat lehnt das Postulat deshalb ab.